

BEKANNTMACHUNG
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
-Der Amtsvorsteher- Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

Veröffentlichung im Internet der Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gem. § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003

Die Gemeinde Wöhrden, als Träger der Straßenbaulast, widmet hiermit gemäß § 6 StrWG folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Hans-Thater-Straße (Gemarkung Wöhrden, Flur 3, Flurstücke 145 und 146)

Die Einstufung der Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a) StrWG als Ortsstraße (Gemeindestraße). Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wöhrden und sind in der beigefügten Karte farblich markiert.



Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wöhrden im Internet unter www.amt-heider-umland.de und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Widmung und Einstufung gelten ab dem Tag der Bekanntgabe.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt KLG Heider Umland, -Der Amtsvorsteher-, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzulegen. Bei

elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser durch absenderbestätigende De-Mail an das Postfach post@amt-heider-umland.sh-kommunen.de-mail.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Heide, den 17.03.2025

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland

-Der Amtsvorsteher-

Im Auftrage

L.S.

gez. Hillger

-Hillger-

Gemeinde Wöhrden:

- a) an der Hauswand der Schule, Ringstraße Nr. 1
- b) an der Hauswand des Hauses Hauptstraße Nr. 11 im Ortsteil Ketelsbüttel

Veröffentlichungsnachweis

| | |
|---|--|
| Veröffentlicht am: 17.03.2025 Unterschrift: | Zu veröffentlichen bis: 25.03.2025 Abgenommen am: Unterschrift: |
| (Siegel) | (Siegel) |